



Studiendokumentation

zur Ausbildung für Lebens- und Sozialberatung zertifiziert unter Nr. ZA-LSB 239.0/2012

Name:

Adresse:

Supervision / Einzelsetting

(4) Die Leitung der Einzelsupervision im Rahmen der Ausbildung für das Gewerbe der Lebens- und Sozialberatung ist bei Personen zu absolvieren, die

1. a) zur Ausübung des Gewerbes der Lebens- und Sozialberatung berechtigt ist und
b) eine Zusatzqualifikation von mindestens 100 Stunden in Supervisionsfortbildung nachweisen kann oder
2. a) als klinischer Psychologe oder Psychotherapeut berechtigt ist und
b) seit mindestens 5 Jahren diesen Beruf ausübt und
c) regelmäßig an beruflichen Weiterbildungsveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 16 Stunden im Jahr teilnimmt.

Supervisorin:

Stempel:

Adresse:

Termine	Einheiten	Thema	Unterschrift Supervisor
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			

